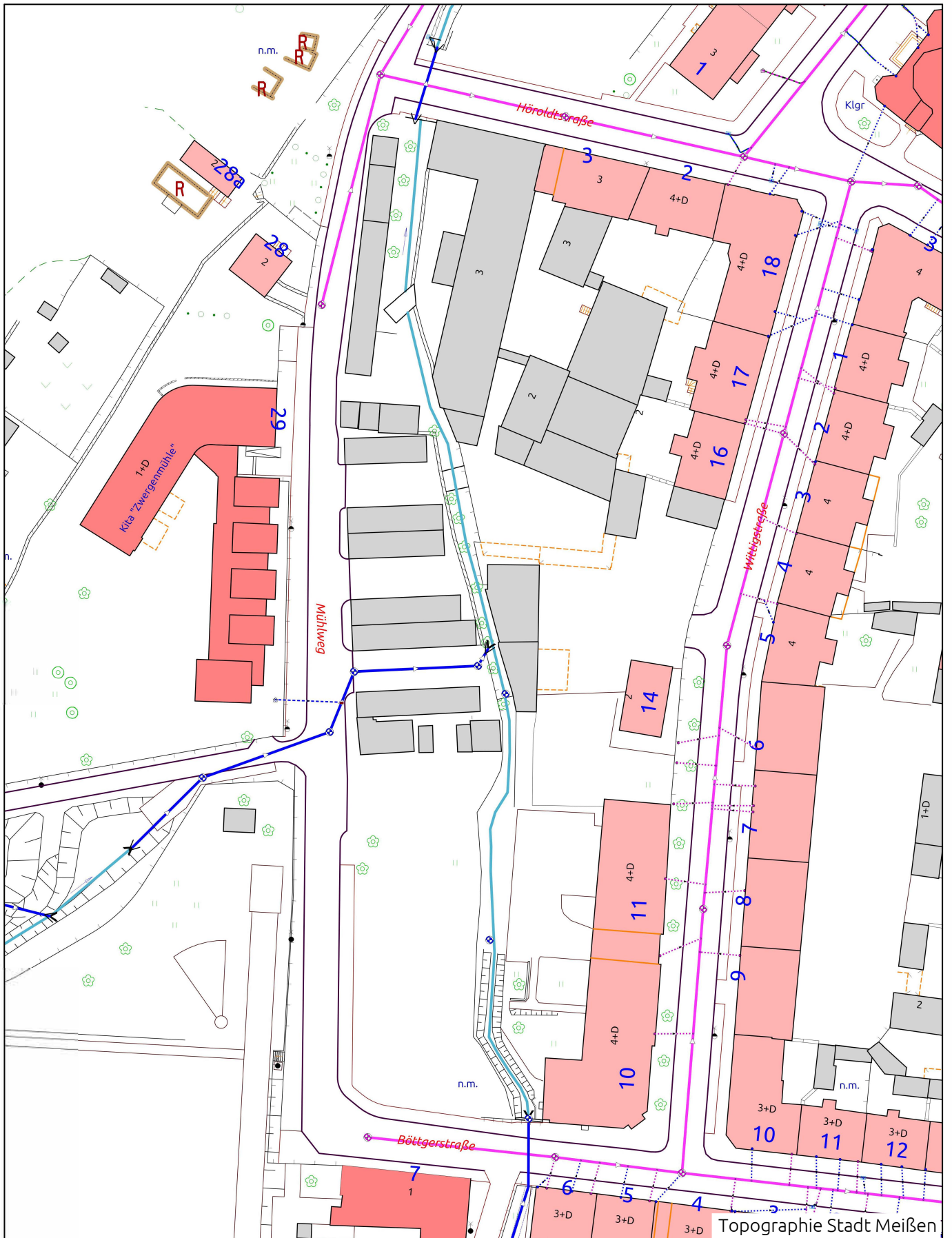


Anlage 06

Leitungspläne | Erschließung

Abwasser, Regenwasser, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Strom, Beleuchtung

Ausgestellt am 27. August 2024



Topographie Stadt Meißen

Planauskunft



Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Straße 1
01662 Meißen

Angaben und Hinweise über die Lage von
Versorgungsleitungen der Meißener Stadtwerke GmbH

Registrier-Nr.: 314 / 2024

Baustellenlage Mühlweg

Art der Arbeiten Info

Bauausführender Stadt Meissen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Auskunft wurde über folgende Versorgungsleitungen erteilt:

Gas HD vorhanden ja nein

Gas ND vorhanden ja nein

Fernwärme vorhanden ja nein

Trinkwasser vorhanden ja nein

Strom vorhanden ja nein

Beleuchtung vorhanden ja nein

Datenfernübertragung vorhanden ja nein

versendet als PDF DXF

Zusätzliche Informationen:

Mindestabstände zu unseren Leitungen und Kabeln sind einzuhalten! Siehe Merkblatt

Zusätzliche Forderungen:

Die Planauskunft ist für die Dauer der Schachtarbeiten auf der Baustelle aufzubewahren.

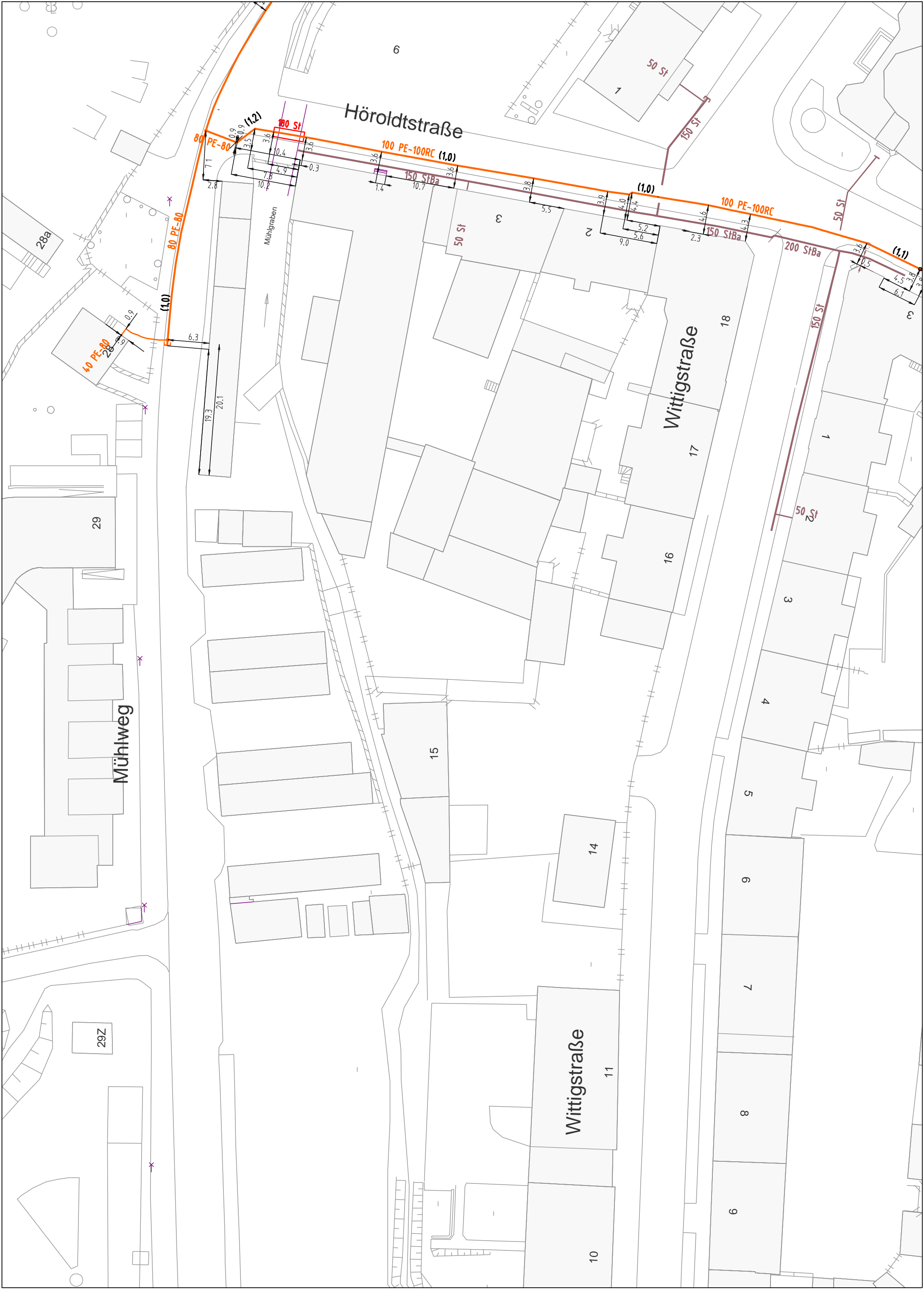
In Leitungs-, und Kabelnähe ist Handschachtung gefordert.

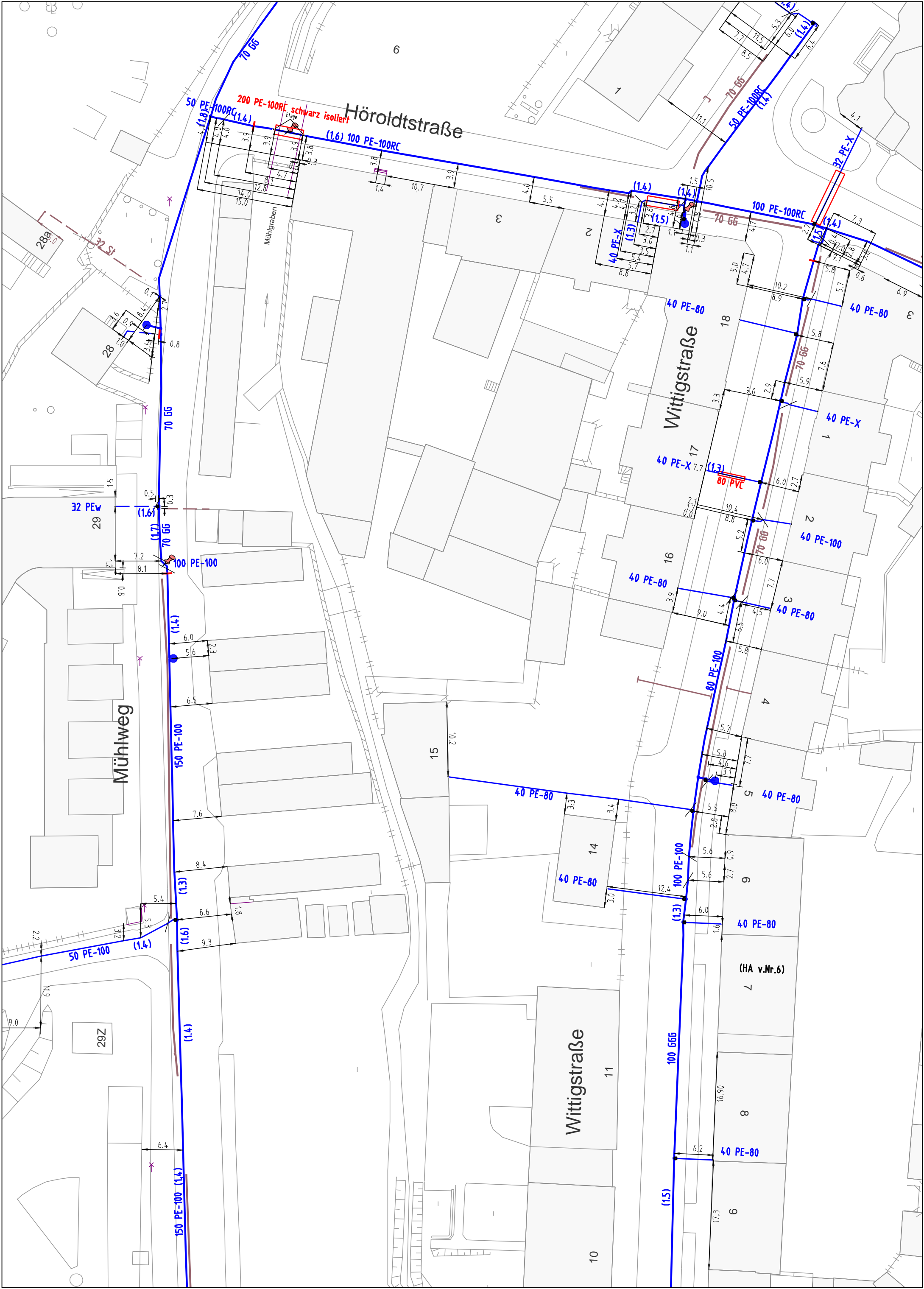
Das beigefügte Merkblatt ist zu beachten und die dort festgehaltenen Forderungen sind einzuhalten. Freileitungen sind zu beachten.

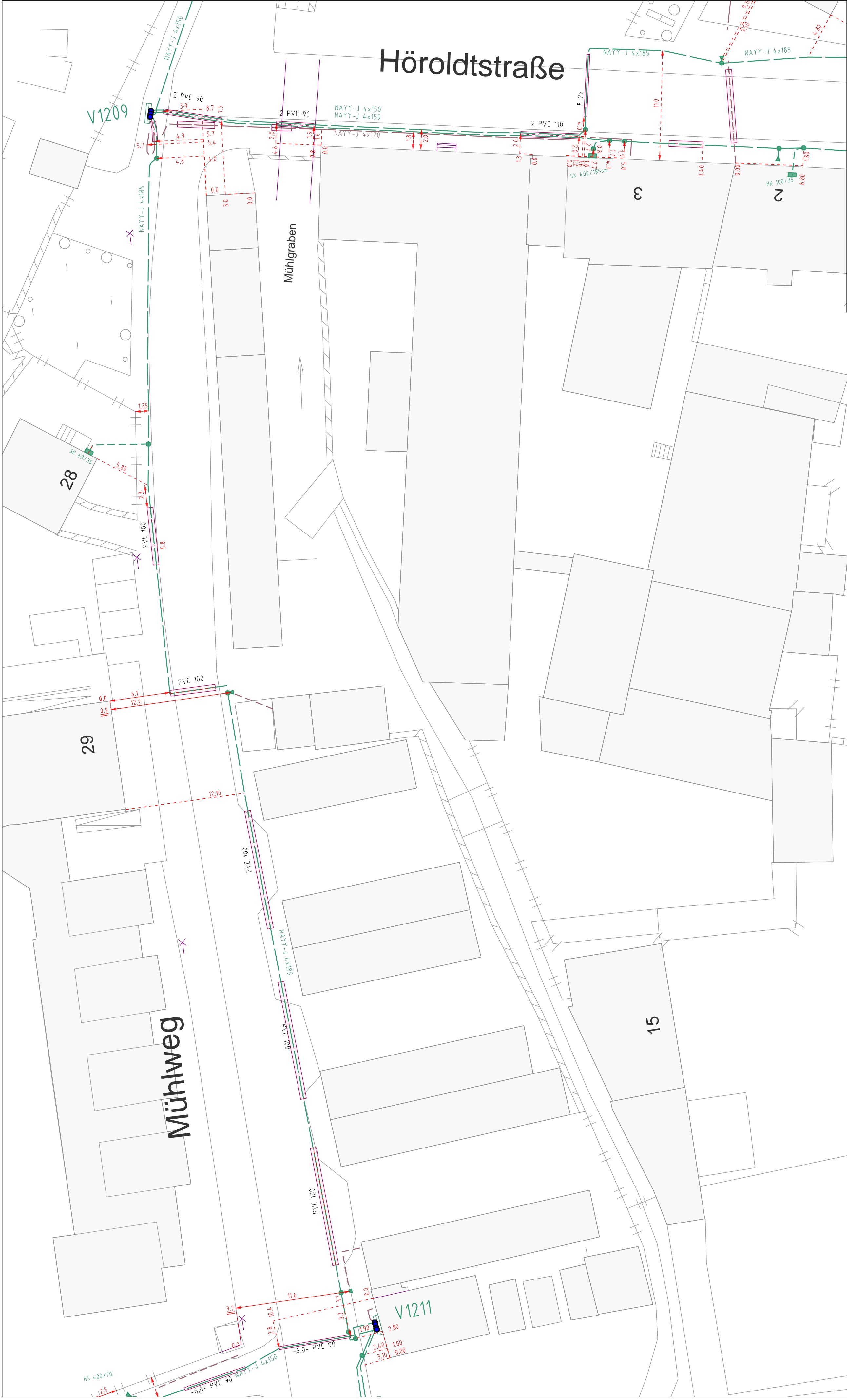
Es ist zu beachten, dass in Meißen auch andere Medienträger tätig sind und auch bei diesen Planauskünfte vor Beginn der Arbeiten einzuholen sind.

Diese Planauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.

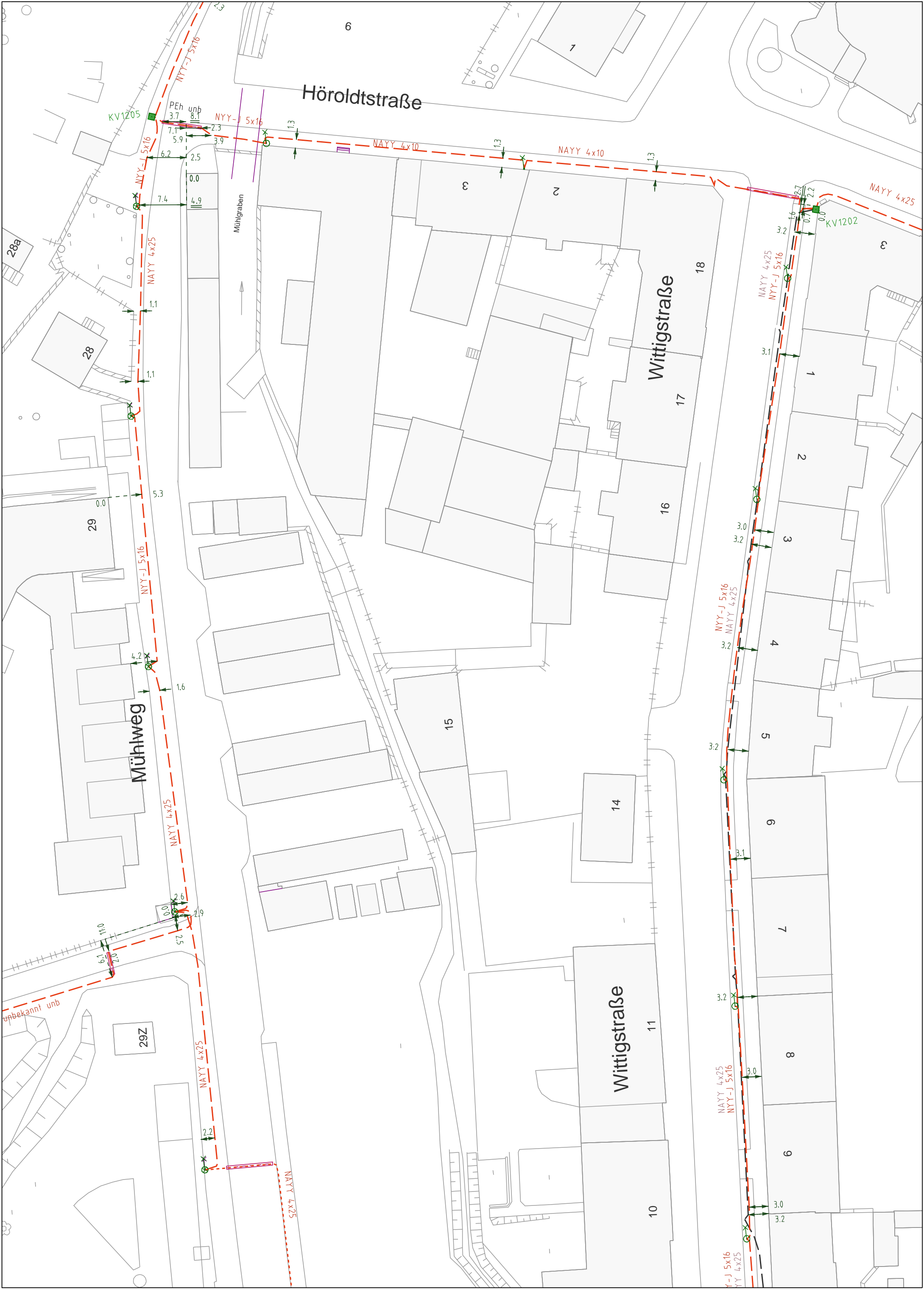
Ausstellungsdatum: 27.08.2024







Meissener Stadtwerke GmbH	
Maßstab : 1:250	gez.: mmensim
Stand : 27.08.2024	



Merkblatt

Schutzanweisungen für Bauarbeiten im Versorgungsgebiet der Meißener Stadtwerke GmbH

Diese Leitungsschutzanweisung gilt für Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen der Meißener Stadtwerke GmbH auf öffentlichen und privaten Grundstücken.

Versorgungsanlagen sind alle Betriebsmittel wie Kabel, Rohre, Freileitungen, Stationen, Anlagen, Armaturen, Messsäulen, Bauwerke, Schächte, Schalt-/Verteilerschränke, usw.

Die Hinweise in dieser Schutzanweisung dienen dem bestmöglichen Schutz der Anlagen, Bauarbeiter und Anwohner vor Ort.

Grundsätzlich ist mit dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken zu rechnen. Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Planeinsichtnahme bei den MSW einzuholen. Der Bauunternehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme davon zu überzeugen, dass die Planauskunft tatsächlich mit der Anfrage übereinstimmt.

Mit Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn auf der Baustelle eine gültige Planeinsichtnahme vorliegt.

Sicherheitsabstände und Mindestüberdeckung

Zum Schutz der Versorgungsanlagen sind bei Bauarbeiten festgelegte Sicherheitsabstände einzuhalten. Die Tiefenangaben beziehen sich auf die Überdeckung der Versorgungsanlagen. Die Überdeckung der Leitung ist als Klammermaß ((**1.2**)) angegeben. Die in den Bestandsplänen enthaltenen Angaben zur Lage und Tiefe sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Überdeckung und Lage der Versorgungsanlagen können sich z.B. durch Straßenarbeiten, Abtragungen oder ähnlichem verändern. Prüfen Sie deshalb die tatsächliche Tiefe und Lage vorhandener Anlagen durch Ortung oder Suchschlitze in Handschachtung. Dabei ist zu beachten, dass z.B. Kabel nicht zwingend geradlinig verlaufen. Maßangaben dürfen nicht durch selbstständiges Messen aus den Plänen entnommen werden.

Sollten Sie Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen auffinden, bzw. freilegen, die nicht mit der in den Plänen ausgewiesenen Lage übereinstimmen, unterrichten Sie unverzüglich die Meißener Stadtwerke GmbH **Tel.: 03521 46010**. Unterbrechen Sie die Arbeiten in diesem Bereich bis eine einvernehmliche Lösung zum weiteren Vorgehen vorliegt.

Mindestabstand bei der Verlegung von Leitungen und Kabeln durch Fremdfirmen:

- | | |
|------------------|---|
| Wasser | - bei Kreuzung von Wasserleitungen ist ein lichter Abstand von 0,20m und bei Parallelverlegung zu Wasserleitungen ein lichter Abstand von 0,40m einzuhalten |
| Gas | - bei Kreuzung von Gasleitungen ist ein lichter Abstand von 0,20m und bei Parallelverlegung zu Gasleitungen ein lichter Abstand von 0,40m einzuhalten |
| Strom | - bei Kreuzung von Kabeln oder Trassen ist ein lichter Abstand von 0,20m und bei Parallelverlegung zu Kabeln oder Trassen ist ein lichter Abstand von 0,30m einzuhalten |
| Fernwärme | - bei Kreuzung der Fernwärmeleitungen
1 kV-Kabel / Telekommunikationskabel = 0,30m
ab 10 kV-Kabel oder Kabeltrasse = 0,60m |

- Gas- und Wasserleitungen = 0,20m
- bei Parallelverlegung zur Fernwärmeleitung
 - 1 kV-Kabel / Telekommunikationskabel = 0,30m
 - 10 kV-Kabel oder Kabeltrasse = 0,60m
- Gas- und Wasserleitungen = 0,40m

Die Parallelverlegung über Leitungen und Kabeln unserer Rechtsträgerschaft (Überbauung) ist untersagt.

Arbeiten in der Nähe von Freileitungen - in der Nähe von spannungsführenden Freileitungen darf nur gearbeitet werden, wenn die Sicherheitsabstände nicht unterschritten werden. Das Berühren kann tödliche Folgen haben.
 Bis 1 kV-Spannung = 1,00m
 1 kV bis 110 kV- Spannung = 3,00m
 Diese Werte müssen auch beim Schwingen (z.B. durch Wind) gewährleistet bleiben.

Baumpflanzung - bei einem Mindestabstand von 2,50m sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich.
 - bei einem Abstand von 1,00m bis 2,50 m sind Schutzmaßnahmen (z.B. Wurzelschutzplatten) und die Zustimmung der MSW erforderlich
 - ist der Abstand kleiner als 1,00m ist es in der Regel untersagt zu pflanzen. Ausnahmen sind nur bei besonderen Schutzmaßnahmen und nach Zustimmung durch die MSW möglich

Die Abstands-Maßangaben beziehen sich auf den horizontalen Abstand zwischen der Stammachse der Bepflanzungen und der Außenkante der Versorgungsanlagen. Dies gilt auch für Großgehölze.

Versorgungsanlagen dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.

Bewegen und sichern von Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsanlagen sind immer als in Betrieb befindlich zu betrachten. Sie dürfen in ihrer Lage nur mit Zustimmung der Meißener Stadtwerke verändert werden. Die Leitungen sind dabei so zu schützen, dass keinerlei Beschädigungen, auch nicht durch herabfallende Steine, Hölzer, Werkzeuge u. ä. möglich sind. In Baugruben dürfen Versorgungsanlagen nicht frei hängen, sondern müssen entsprechend der gültigen Vorschrift abgestützt und gegen ungewollte mechanische Beanspruchung gesichert werden. Das Betreten von freigelegten Versorgungsanlagen ist unbedingt zu unterlassen.

Maßnahmen bei Beschädigung

Sind in Betrieb befindliche Versorgungsanlagen trotz aller Vorsicht beschädigt worden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Baustelle abzusichern und die

Störmeldestelle der Meißener Stadtwerke GmbH

Tel. 0800 3738611 / 0800 3738612 / 0172 3738611

ist umgehend zu informieren. Auch kleine Beschädigungen (das können bereits Druckstellen, geringfügige Deformierungen oder Beschädigungen der Ummantelung sein) sind den MSW umgehend mitzuteilen.

Sofortmaßnahmen im Notfall

- **Bei Beschädigung von Elektrokabeln**
Personen sowie Baumaschinen und -geräte aus dem Gefahrenbereich bringen
- **Bei Beschädigung von Gasleitungen**
Sofort bei allen Fahrzeugen den Motor abstellen
Nicht Rauchen, kein Feuer, Funkenbildung vermeiden
Kein Mobiltelefon im Gefahrenbereich benutzen
Keine elektrischen Anlagen bedienen
Angrenzende Gebäude auf Gasgeruch kontrollieren
Benutzen Sie keine Türklingel, machen Sie sich durch rufen und klopfen bemerkbar
Bei Gasgeruch Türen und Fenster öffnen
- **Bei Beschädigung von Wasserleitungen**
Tief liegende Räume und Baugruben von Personen räumen